

Aktenzeichen:
41 K 43/24



Greifswald, 09.03.2026

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Loitz

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Wüstenfelde	3, 54/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Loitzer Chaussee 4	Loitzer Chaussee 4	2.411	3681
2	Wüstenfelde	3, 55/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Loitzer Chaussee 4	Loitzer Chaussee 4	3.387	3681

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das idyllisch gelegene Grundstück ist bebaut mit einem Gutshaus, Wohn-/Nutzfläche ca. 600qm. Wüstenfelde befindet sich in der Nähe der Stadt Loitz, welche über einen eigenen Hafen an der Bundeswasserstraße Peene verfügt. Entfernung nach Greifswald ca. 32 km, nach Stralsund/Insel Rügen ca. 52 km, nach Wolgast/Insel Usedom ca. 55 km.;

Verkehrswert:

78.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das idyllisch gelegene (Neben)Grundstück ist bebaut mit einem Gutshaus, Stammgrundstück 54/1. Wüstenfelde befindet sich in der Nähe der Stadt Loitz, welche über einen eigenen Hafen an der Bundeswasserstraße Peene verfügt. Entfernung nach Greifswald ca. 32 km, nach Stralsund/Insel Rügen ca. 52 km, nach Wolgast/Insel Usedom ca. 55 km.;

Verkehrswert:

8.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 11.03.2026

Claaßen
Justizangestellte

